

Grundsatzerklärung Menschenrechte



Verantwortungsvolles Handeln ist bereits seit vielen Jahrzehnten fest mit dem Namen EDEKA verbunden und integraler Bestandteil unseres genossenschaftlichen Auftrags. Dabei steht der **Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung** stets im Fokus und ist unsere gemeinsame Aufgabe. Wir sind uns als eines der führenden Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen in Deutschland den Herausforderungen bewusst, die international vernetzte Beschaffungsstrukturen mit sich bringen. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftspraktiken zu analysieren und potenziellen Risiken entgegenzuwirken. Entsprechend der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sehen wir es als unsere selbstverständliche Verantwortung, **Menschenrechte** zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dies gilt sowohl für unsere **eigene Geschäftstätigkeit** als auch, im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten, für unsere **Wertschöpfungs- und Lieferketten**. Die Integration menschenrechtlicher Sorgfalt in unsere Geschäftspraktiken betrachten wir als einen Prozess, den es fortlaufend weiterzuentwickeln und anzupassen gilt. Wir legen den Fokus zunächst auf unser **Eigenmarken-Sortiment**, da hier unser Verantwortungs- und Einflussbereich am größten ist.

Als aktiver Teil der Gesellschaft möchten wir mit unserer Arbeit einen positiven Beitrag zur Erreichung der **Sustainable Development Goals (SDGs)** leisten und deren Umsetzung aktiv

mitgestalten. Wir unterstützen die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen**.

Unser Handeln orientieren wir außerdem an folgenden international anerkannten Übereinkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen so genannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

In der systematischen und zielgerichteten Ausübung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt der erste Schritt in der Durchführung detaillierter Risikoanalysen für das gesamte

Eigenmarken-Sortiment. Dies geschieht auf der Ebene der Warengruppen, die einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse unterzogen werden. In engem Austausch zwischen unseren jeweiligen Einkaufsabteilungen, der Fachabteilung für Sozialstandards und externen Dienstleistern wird im nächsten Schritt eine Priorisierung der Warengruppen vorgenommen. Dabei werden diejenigen Warengruppen priorisiert, bei denen die Wahrscheinlichkeit für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards am höchsten ist, auch infolge hoher Arbeitsintensität. **Besonderer Handlungsbedarf ist beispielsweise grundsätzlich bei Obst oder Kaffee/Tee/Kakao gegeben**, hier hat EDEKA bereits Maßnahmen umgesetzt und baut dies zukünftig weiter aus.

Viele unserer Produkte stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend durchgesetzt wird. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migranten/Migrantinnen bzw. Wanderarbeiter/Wanderarbeiterinnen von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Ein besonders **hohes Risiko** in unseren Lieferketten sehen wir im Bereich **Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und -entlohnung**.

Zur Reduktion unserer Beschaffungsrisiken wenden wir daher eine Vielzahl an Maßnahmen an, die auf die unterschiedlichen Risiken in den jeweiligen Sortimenten bzw. Warengruppen ausgerichtet sind.

Denn durch unser vielfältig aufgestelltes Sortiment ergeben sich je nach Herkunftsland und

Hamburg, 15.04.2021



Markus Mosa



Claas Meineke



Martin Scholvin

Produkt zahlreiche und komplexe soziale Anforderungsbereiche. Um dieser Verantwortung bestmöglich gerecht zu werden, engagieren wir uns **gemeinsam** mit anderen Akteuren der Branche in **Multi-Stakeholder-Initiativen** zu relevanten Themenbereichen, wie z.B. der Förderung existenzsichernder Löhne und Einkommen. Wir sind Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative, des Forums Nachhaltiger Kakao, des Forums Nachhaltiges Palmöl, der Plattform Juice CSR sowie der International Pole and Line Foundation. Außerdem nutzen wir Standards und Zertifizierungssysteme wie beispielsweise Fairtrade, Rainforest Alliance Certified, UTZ Certified und RSPO. In gemeinsamen Feldprojekten wie dem Projekt von EDEKA und WWF für einen nachhaltigeren Anbau konventioneller Bananen setzen wir soziale Verantwortung gezielt in die Praxis um. Zusätzlich arbeiten wir in Gremien und auf Verbandsebene an der branchenweiten Verankerung von Beschwerdemechanismen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Ausgestaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt beim Vorstand der EDEKA. Die operative Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Einkaufsabteilungen, denen die Abteilung Nachhaltiger Einkauf / Sozialstandards beratend zur Seite steht.

Wir sind uns bewusst, dass sowohl die Risikoanalyse als auch die Maßnahmen zur Risikominderung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung bedürfen. Daher ist aus unserer Sicht die Arbeit zur festen Verankerung der Grundsätze menschenrechtlicher Sorgfalt in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten eine beständige Aufgabe.

